

8. Juli 2016

Ende der Einwendungsfrist Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf

BVF: Planfeststellungsbehörde muss Antrag auf Kapazitätserweiterung wegen gravierender Mängel zurückweisen

Am 8. Juli hat **Helmar Pless**, Vizepräsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), 2.500 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern auf Sammel-Einwendungslisten der BVF an den stellvertretenden Regierungspräsidenten Roland Schlapka überreicht. Insgesamt wurden rund 40.000 Einwendungen gegen die geplante Ausweitung der Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf von heute stündlich 47 auf künftig 60 erhoben. Die BVF hat eine umfangreiche 26seitige Stellungnahme zu den Antragsunterlagen des Flughafens abgegeben. Dazu erklärt Helmar Pless:

„Die 40.000 Einsprüche gegen die Pläne des Flughafens sind ein deutliches Signal für die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung. Die Kapazitätserweiterung geht einseitig zu Lasten der bereits heute stark lärmbeeinträchtigten Menschen im Umland des Flughafens. Diese Menschen erwarten insbesondere, dass ihre Nachtruhe respektiert wird.

Die Planfeststellungsbehörde muss den Antrag des Flughafens wegen gravierender Mängel zurückweisen. Es fehlt die erforderliche projektbezogene Verkehrsprognose, die die Auswirkungen des Planfeststellungsantrags ermittelt. Stattdessen gibt es lediglich eine Potentialanalyse mit einer nicht nachvollziehbaren Schätzung des Luftverkehrswachstums. Das Datenerfassungssystem enthält schwerwiegende methodische Fehler.

Die geplante Kapazitätserweiterung am Düsseldorfer Flughafen führt zu einer Kannibalisierung des Luftverkehrsangebotes in NRW. Die anderen NRW-Flughäfen werden existenziell geschädigt. Dies widerspricht Grundsätzen und Zielen der Landesentwicklungsplanung und steht auch im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern.

Der Antrag geht weit über eine Nutzung der Ersatzbahn für den Spitzenverkehr hinaus und widerspricht damit dem Angerlandvergleich.

Die Umweltverträglichkeitsstudie weist bedeutsame Lücken auf. Es fehlen Untersuchungen bezüglich des Wirbelschleppenrisikos, des Unfallrisikos und der zu erwartenden Wertverluste im Immobilienvermögen. Außerdem fehlt eine Gesamtlärbetrachtung und eine Alternativenbetrachtung.“

Anlage: Einwendungen der (BVF) zum Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf